

Verbauerte Herrengeschlechter [Fortsetzung]

Autor(en): **Zollinger, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Familienforscher : Mitteilungen der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung = Le généalogiste : bulletin de la Société suisse d'études généalogiques**

Band (Jahr): **4 (1937)**

Heft 8

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-697189>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

blatt die genauen Notizen aus den alten Originalbüchern aufnehmen soll.

Ein drittes Formular ist das *Ahnentafelformular*. Es enthält nur die Feldereinteilung für 5 Ahnengenerationen mit Platz für 64 Ahnen (bis zur 32er Reihe) und eine freie Schlusspalte für Anmerkungen und Verweise. Es dient als Uebersichtsblatt für Ahnentafeln und zur Feststellung von Konsanginitäten.

Der *Preis* für alle diese Formulare (Familienkarte, Forschungsblatt und Ahnentafel) ist einheitlich auf 5 Rappen das Exemplar festgesetzt worden. Also 50 Stück Fr. 2.50, 100 Stück Fr. 5.— etc. Mitglieder erhalten von 100 Stück an Rabatt und bezahlen für 100 Stück Fr. 4.—, für 250 Stück Fr. 9.—, für 500 Stück Fr. 15.—.

Bestellungen sind an die *Zentralstellen* der SGFF an der Landesbibliothek zu richten.

R. O.

Verbauerte Herrengeschlechter

Von G. Zollinger (*Fortsetzung*)

AB EGGE

1274/79 Ulrich von oder ab Egge, Regensberger Ministeriale. 1228/44 Ulrich de oder ab Egge (tot 1260), toggenburgischer Ministeriale. Dessen Sohn Wilhelm (1260 Bürger zu Uznach) hatte mit seinen Brüdern ein st. gallisches Afterlehen zu Dürnten inne. In Akten Rüti sind Verschiedene verzeichnet, die sehr wohl von den Brüdern des vorgenannten Wilhelm abstammen dürften. 1390 Hans Egg ab Edikon (Abedikon) bei Dürnten. 1410 Rüedi Egg von Tünrton; 1413 Rüedi und Cuoni Egg, Brüder in Dürnten; ca. 1430 Ruodi Egg von Tünraten 60jährig; 1438 Rüedi Egg von Dünraten. 1460 Uli Egg von Under-Dürnten. Im 1. Pfarrbuch von Hombrechtikon (1566 ff.) kommen Ab Egg vor.

1319 ist Rudolf von Zollikon Vogt von «Ulrichs von Egga elichü wirtenna» (Urk. betrifft den Hof zu Rickenbach und andere

Güter bei Wald in der Herrschaft Grüningen). 1324 wird der Eschibach-Zehend (gräflich toggenburgisches Lehen) durch Ulrich ab Egge und Kraft und Lütolt, die Söhne seines Vetters Albrecht, dem Kloster Rüti verkauft. Graf Kraft von Toggenburg und seine Vettern die Grafen Friedrich¹⁹⁾ und Diethelm bewilligen, bestätigen, urkunden und siegeln («denselben zehenden hievor Rudolf von Zollikon und der Lindenower ze lehen hatten»).

Die «VON EBERSBERG»

1364 fällt Peter von Ebersberg als Schiedsrichter in Anna von Zollikons Angelegenheit einen Schiedsspruch, der im Gegensatz zu dem vorherigen des Bürgermeisters Brun für deren Besitztum ungünstige Folgen hat («Dis beschach ze Wetzikon»). Er stammt aus einem schwäbischen Adelsgeschlecht. Sein Vater Peter erhielt die Herrschaft Wetzikon als Erbe der Freiherren von Wetzikon. Peters Tochter Verena heiratete Albrecht von Breiten-Landenberg; durch sie kam Wetzikon an's Haus Breitenlandenberg. 1352 hatte Peter v. E. sich angemasst, einige Leute als seine Leibeigenen zu beanspruchen. Nach deren Bestreitung, Kundschaft und Spruchbrief des Ritters H. von Landenberg wurden seine Forderungen als unbegründet und ungültig erklärt. 1370 verkaufen Peter von Ebersberg, Herman der Büler, Fridrich von Hinwil und Herman von Landenberg-Werdegg ihre Herrschaft Elgg an die Herzoge Albrecht und Leopold von Oesterreich. — Die Folgenden, die in derselben Umgegend auftreten, scheinen (eheliche oder uneheliche) Nachkommenschaft der Ebersberger zu sein: 1414 Nicolaus Ebersperg, cappellanus in ecclesia Gossow (Urk. Rüti). 1451 Rüedi Ebersperg von Gossow, verheiratet mit Anna Schmid, einer Leibeigenen des Johanniterhauses Bubikon; diese wird an's Haus Grüningen vertauscht (Urk. Bubikon). — Allerdings gab es noch nach 1500 auch Zweige der E. in den Städten Rapperswil und Zürich.

¹⁹⁾ Graf Friedrich von Toggenburg ist 1314 Pfleger der Herrschaft Grüningen.

Die HERREN VON GACHNANG

Im Wappenbuch Edlibach steht ihr Wappen auf derselben Seite wie dasjenige der «von Zollikon» von Grüningen. 1241 B. v. G.; Rudolf v. G., Ritter, filius villici (villicus = Meier) usw. (siehe HBL).

Sichere Nachkommen des Adelsgeschlechtes, das 1570 Goldenberg verliess, sind die Gachnang in Dätwil bei Andelfingen, sehr wahrscheinliche die G. von Fällanden (für letztere Beweis nicht erbracht). HBL III, S. 308.

VON HEGNAU, HEGNAUER. Habsburgisches Dienstmannengeschlecht des gleichnamigen Dorfes im Kt. Zürich, im 14. Jahrhundert in Baden verbürgert. Das Geschlecht zu Hegnau hatte noch im 16. Jahrhundert gewisse Vogteirechte, konnte aber seine privilegierte Stellung nicht behaupten, verliess vor 1553 das Burgsäss und verbauerte im Dorfe (HBL, Bd. IV, S. 112). Die Hegnauer in Seengen sollen aus Baden stammen. (Dr. R. Bosch, Geschlechtsnamen im Seetal, 1937.)

VON TOBEL, s. Edw. Vontobel, Vom Geschl. der Vontobel, und HBL, VII, S. 298.

VON WEISSLINGEN. Von diesen stammen (nach Prof. Dr. Hegi) möglicherweise die Wyssling. Wisslinge von Rapperswil haben 1361 von den Habsburgern den Laienzehnten zu Nieder-Dürnten empfangen, den sie 1387 dem Kloster Rüti verkaufen. 1323/25 C. Wissling, Keller und Schaffner des Klosters Rüti. Schon etwas vor 1300 Wîsseling in Oetikon-Stäfa, dort durch Jahrhunderte als Bauern. Ausführlicheres s. R. Epprecht, Geschichte der Wyssling, speziell S. 24, ferner S. 61 unten, S. 69 Beweis des Zusammenhangs der W. von Oetikon mit denen in Rapperswil.

VON EICHIBERG, EICHENBERGER, s. Dr. Bosch, Geschlechtsnamen im Seetal, 1937, und W. Merz, Geschichte der Fam. Eichenberger.

STÜHLINGER, LAUCHENAUER, VON BÜREN (Unterwalden), s. HBL.

VON HALTEN. Burgergeschlecht Daulte in Neuenstadt. (1401 Nicli von Halten in Ligerz, 1359/65 J. von Halten, Meier zu Ligerz; franz. d'Autes, Haultez). — Halter, Landleute zu Obwalden. Vom Hasli verbreiteten sich die «von Halten» nach Obwalden. 1363/88 Rudolf von Halten, unter den Landleuten zu Hasli. Peter v. H., Ritter, 1304—1309 Landammann zu Hasli. — Aus Obwalden zur Reformationszeit eine Abzweigung in den Thurgau. — HBL.²⁰⁾

1252/1292 Jakob VON BÜETI(N)GEN, Ritter, kiburgischer Ministeriale (= Jac. dict. Büeting = Jacobus Büetingus miles) ∞ Diemut von Schwanden. Hist.-Biogr. Lex.: «Mit seinen drei Söhnen verschwindet das Geschlecht». — Dazu ist zu bemerken, dass die Kinder dieses J. v. B. (Cuno, Heinrich, Johannes, Johanna) nie anders erwähnt sind denn als Einwilligende in umfangreiche Besitzesveräusserungen (so z. B. 1261 und 1274 Verkauf zu Büetigen ans Kloster Frienisberg, 1277 viele Vergabungen zu Büetigen an Frienisberg, 1286 grosse Vergabungen zu Safneren ans Kloster St. Urban, 1292 Verzicht auf Rechte an Güter zu Büttenberg zugunsten des Klosters St. Urban).²¹⁾ 1301 wohnen die Kin-

²⁰⁾ Die Form Halter kommt schon früh vor. 1348 Zeugen: Junker C. v. Burgistein, Ruof von Rötenbach, Ulrich Halter. Die beiden Letztern sind Bürger von Thun. Dass sie unmittelbar nacheinander stehen, ist wohl nicht ganz von ungefähr; die von Halten hatten 1212 bis 1276 Güter in Röthenbach b/H.-Buchsee. (Eine Anna von Rötenbach war 1372 verheiratet mit einem aus dem Edelgeschlecht «von Seeberg», Schultheiss zu H.-Buchsee). Vor 1374 bis nach 1380 Halter in Aeßligen.

²¹⁾ Der Ruin von Edelgeschlechtern steht vielfach mit dem gewaltigen Aufblühen der Klöster in kausalem Zusammenhang, die auf die mannigfaltigsten Arten den Besitz an sich brachten: Vergabungen zum Seelenheil, Jahrzeitstiftungen, Ankauf von Gülden usw. Eine reiche Quelle von Einnahmen bildeten die Gelder, welche statutengemäss von den Novizen bei ihrer Aufnahme entrichtet werden mussten und oft sehr gross waren. Jedes bedeutendere Geschlecht schickte Vertreter in Klöster. Ritter Albr. v. Ueri-

der des † Johannes dict. Büeting zu Bern in der Marktgasse. 1345 Johans Büetinger, Bauer in Zuzwil. 1363, 1373/74 Büetinger in der Stadt Biel (Hemmann, Hans; oppidani in Bielo). 1444/1456 Jeggi Bütinger, burger und des Rates zu Bielle. 1469 Ein Bieler Burger verkauft Reben zu Tüscherz an Hensli Büetinger von Twann, dessen Sohn Bendicht und dessen Bruder Ruedi. 1474 Hensli Buotinger in Twann am Bielersee. 1494 Ulman Büttinger, Meier zu Twann, Bendicht B. zu T. 1500 Bendicht Büetinger, gesessener ze Twan, der frowen von Frowenbrunnen gegebener vogt. — Vor 1428 bis nach 1513 Büettinger in Utzenstorf. Um 1400 Büetinger in Habstetten (haben Udel und Burgerrecht in Bern).

(Fortsetzung folgt.)

Von der Tätigkeit der Vereinigung für Familienforschung St. Gallen-Appenzell

(Aus dem Jahresbericht ihres Präsidenten)

Auf das fünfte Jahr des Bestehens der Vereinigung für Familienkunde können wir zurückblicken im Bewusstsein, eine gewisse Entwicklung erreicht zu haben. Schon aus dem vorjährigen Jahresberichte war ersichtlich, dass am Mitgliederbestande gemessen wir scheinbar einer eigentlichen Konstanz des Umfanges unserer Gesellschaft entgegengehen. Das Jahr 1936 brachte uns auch eine Bestätigung in diesem Sinne, denn mit Ausnahme eines Austrittes waren keine Mutationen zu verzeichnen, sodass wir heute

kon ist durch die Aussteuer seines Sohnes Diethelm bei dessen Eintritt in den Convent zu Bubikon in Schulden geraten und zu Verkäufen gezwungen gewesen. — Wenn man bei bestimmten Geschlechtern alle erreichbaren Verkäufe und Schenkungen zusammenstellt, so muss man sich fragen: Was ist ihnen zuletzt überhaupt noch geblieben? Natürlich konnten auch Schulden und Besitzesverlust vorkommen ohne Zusammenhang mit Klöstern. Durch unebenbürtige Heiraten sank der Stand der Nachkommen. Auf diese Weise verloren viele Freiherrengeschlechter ihren Rang und stiegen in den der Ministerialen herab (zuweilen durch kaiserliche Gnade wieder gehoben), s. HBL, Bd. I, S. 99. — Mit der zielbewussten Politik der Städte (besonders Bern und Zürich), die durch Ankauf und Ablösung verpfändeter Gebiete Stück um Stück des Besitzes an sich zogen, hatten viele mittelalterliche Geschlechter ihre Rolle ausgespielt (ohne indessen immer ausgestorben zu sein).